

Stuttgart, den 23.11.2022

Stellungnahme des Landeselternbeirates zur Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Laufbahnverordnung

Der Landeselternbeirat (LEB) hat sich auf seiner Sitzung am 23.11.2022 eingehend mit der Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Laufbahnverordnung befasst.

Der LEB nimmt die Verordnung des Kultusministeriums zur Änderung der Laufbahnverordnung zur Kenntnis.

Auf einige Punkte möchte der LEB besonders hinweisen:

Der LEB begrüßt ausdrücklich die Qualitätssicherung für den Unterricht.

Gleichzeitig regt der LEB an, die Zugangsmöglichkeiten auszuweiten, um den Bedarf an Lehrkräften decken zu können.

So sollten z.B. die Zugangsmöglichkeiten für pädagogische Tätigkeiten in anderen schulischen Fachbereichen/Schulfächern ermöglicht werden. Kunstlehrer benötigen bspw. nur ein studiertes Fach. Dies sollte man auch auf technische und naturwissenschaftliche Fächer erweitern, um so mehr Quereinsteigern den Zugang zu ermöglichen.

Der LEB kann zudem die Beschränkung auf die sonderpädagogischen Schwerpunkte geistige sowie körperliche und motorische Entwicklung nicht nachvollziehen und fordert, alle sonderpädagogischen Schwerpunkte zu berücksichtigen.

Für den 19. Landeselternbeirat



Michael Mittelstaedt
Vorsitzender